

Ministerpräsident
Daniel Günther

**Betreff: Offener Brief der LEV an Ministerpräsident Daniel Günther zur
Ministerpräsidentenkonferenz am 05.01.2021**

Kiel, 03.01.2021

Sehr geehrter Ministerpräsident Daniel Günther,

wir treten heute erneut mit der Aufforderung an Sie heran, in der kommenden MPK die Anliegen der Eltern von Kindern in frühkindlichen Bildungseinrichtungen und die Anliegen der Kinder aus Schleswig-Holstein fokussierter und nachdrücklicher in der anstehenden MPK und den dazugehörigen Beratungs- und Vorgesprächen zu vertreten.

Leider sehen wir, dass alle Maßnahmen weiterhin nicht dazu geführt haben, die Infektionszahlen in Deutschland, und auch in Schleswig-Holstein, massiv zu senken. Uns ist bewusst, dass sich alle Menschen in Deutschland weiterhin einschränken müssen, um die Infektionszahlen zu senken und dadurch Leben zu retten.

Dennoch fordert die LEV Sie dazu auf, alle Entscheidungen bezüglich ihrer Auswirkungen auf das Wohl der Kinder, auf die Familien sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu hinterfragen und die Verhältnismäßigkeit zu prüfen.

Wir plädieren weiterhin dafür, die Maßnahmen für Kindertageseinrichtungen unabhängig von den Maßnahmen an Schulen zu betrachten und zu beschließen. (Vgl. unsere Stellungnahme vom 12.12.2020)

In einigen aktuellen Studien wird darauf verwiesen, dass Kinder im Alter von 0 bis 7 Jahren keine Infektionstreiber zu sein scheinen, im Gegensatz zu der Altersspanne 8-18 Jahre. Zudem wurden in den letzten Monaten nur vereinzelte Fälle in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege in Schleswig-Holstein bekannt. Unserer Kenntnis nach kam es zu keinen gehäuften oder besonders auffälligen Infektionsausbrüchen in frühkindlichen Bildungseinrichtungen im oben genannter Altersspanne.

Des Weiteren möchten wir an dieser Stelle erneut auf die Rechte der Kinder auf Bildung, auf soziale Teilhabe und auf geregelte und verlässliche Strukturen hinweisen, die weiterhin massiv eingeschränkt werden, ohne dass ein „harter Lockdown in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens“ vorliegt.

Auch die Auswirkungen auf das Kindeswohl wurde bereits mehrfach von Expert*innen dargelegt, wobei die mittel- und langfristigen Folgen für Kinder noch überhaupt nicht absehbar sind.

Daher plädieren wir dringlichst dafür, den Regelbetrieb für Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen ab dem 11.01.2021 wieder aufzunehmen und nur in Ausnahmefällen die Schließung von frühkindlichen Bildungsstätten durch das zuständige Gesundheitsamt zuzulassen.

Alle erforderlichen Maßnahmen, die getroffen werden können, um den Regelbetrieb aufzunehmen bzw. fortzusetzen, wurden bereits als Empfehlung des Landesjugendamtes am 02.12.2020 in folgendem Orientierungspapier niedergeschrieben:

„Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen unter Pandemie-Bedingungen – Eckpunkte zur Orientierung in einer besonders herausfordernden Zeit“

Wir unterstützen uneingeschränkt diese Maßnahmen und dienen dem Sozialministerium als Multiplikator an die Kindertageseinrichtungen, Eltern und Kinder und setzen diese ebenfalls um.

Sollten Sie und alle weiteren Ministerpräsident*innen auf der kommenden MPK trotz aller Argumente für eine Wiederaufnahme des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen dennoch an den KiTa-Schließungen festhalten, fordern wir folgendes:

- eine Erläuterung, warum in Schleswig-Holstein die Kindertageseinrichtungen geschlossen bleiben und in anderen Bundesländern mit teilweise dramatisch höheren Inzidenzwerten ggf. der Regelbetrieb bestehen bleibt (vgl. unsere Pressemitteilung vom 13.12.2020)
- Erstattung bzw. Aussetzung der Elternbeiträge für alle Eltern, denen eine Betreuung nicht zur Verfügung gestellt wird, rückwirkend zum 16.12.2020
- harter Lockdown für alle Bereiche in Deutschland (z.B. keine Produktion von nicht lebensnotwendigen Gütern (Autoindustrie, Schiffe etc), keine „click- und collect“-Angebote von nicht lebensnotwendigen Gütern (Möbel, Kleidung etc.), keine Ausnahmen für Profisportler (Fußball, Handball, Wintersport etc), damit die Infektionszahlen durch Kontaktreduzierung in ALLEN Bereichen gesenkt werden können
- Existenzsichernde Unterstützung für Familien (Lohnersatzleistung, Kündigungsschutz, bezahlte Freistellung), die auch wirklich ankommt und ausreicht (Lohnersatzleistung nach Infektionsschutzgesetz ist mit 67 Prozent langfristig nicht auskömmlich für die Finanzierung von Familien, zudem sind durch die vielen Einschränkungen noch sehr wenig Arbeitnehmer*innen anspruchsberechtigt)
- Anerkennung und Festlegung auf politischer Ebene, dass die Betreuung von Kindern nicht zeitgleich mit Home-Office-Lösungen zu vereinbaren ist (sowohl bei dem Anspruch auf Notbetreuung als festgelegte alternative Betreuungsmöglichkeit als auch beim Anspruch auf Lohnersatzleistung nach IfSG)
- eine „echte“ Unterstützung der arbeitnehmenden Elternteile durch zusätzliche, vom Land Schleswig-Holstein oder vom Bund finanzierte Urlaubstage (die neu beschlossene halbherzige Regelung im Zuge des Infektionsschutzgesetz schließt die Eltern von Kindern in einer Kindertageseinrichtung komplett aus)
- verlässliche Konzepte zur Wiedereröffnung und verlässliche Konzepte zum Kinderschutz während der Schließungen inkl. Umsetzung der Empfehlungen des

Landesjugendamt zur Wiederaufnahme des Regelbetriebes (siehe Orientierungspapier)

- Verpflichtung der Kindertageseinrichtungen, geeignete Wege zur Kommunikation und Kontaktaufnahme mit den Kindern zu Hause zu finden und auszuführen
- Sicherstellung des Betriebes in allen nicht behördlich geschlossenen Kindertageseinrichtungen im Rahmen der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit (keine willkürlichen Einschränkungen und Schließungen auf Träger- oder Leitungsebene der Kindertageseinrichtungen)

Für Gespräche und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gern auch kurzfristig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Yvonne Leidner und Axel Briege
Vorsitzende der Landeselternvertretung SH